

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Billigungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Bebauungsplans „Osteranger Süd“ im Regelverfahren

1. Bekanntmachung der Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat am 31.01.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Osteranger Süd" beschlossen. Im Zeitraum vom 24.04.2023 bis 24.05.2023 wurde zuletzt der Öffentlichkeit durch Offenlegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In öffentlicher Sitzung am 10.07.2023 wurden die zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich abgewogen. Die Aufstellung der Neuausweisung von Siedlungsflächen im Bereich des Bebauungsplanes wird nicht weiter nach § 13b BauGB, sondern im Regelverfahren verfolgt. Hierzu wurde die Planung geändert - für die Bauzeile der Bauplätze 7 bis 14 wurde ein neues Teilgebiet mit reduzierter Höhenentwicklung eingefügt - und um Ausgleichsmaßnahmen und einen Umweltbericht ergänzt. Zur Sitzung am 09.10.2023 wurde der geänderte Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Der Geltungsbereich liegt östlich der Nesselwanger Straße und südlich der Straße Osteranger, auf den Grundstücken bzw. Teilflächen der Grundstücke mit der Fl. Nr. 24, 24/4, 24/10, 24/11 (TF), 24/14 (TF), 24/16, (nach § 13a BauGB) und 23/3, 24/14 (TF), 24/11 (TF), 24/12, 26/2 (TF), 27, 27/8, 27/9 (im Regelverfahren), sowie 28/2 (TF), 217 und 220 (TF) (Ausgleich), alle Gemarkung Wald. Das Plangebiet weist eine Größe von insgesamt ca. 2,9 ha auf. Die Ausgleichsflächen umfassen ca. 0,42 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 10.07.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches, unmaßstäblich
Schraffur: Bereich der neu ausgewiesenen Siedlungsfläche

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 23.10.2023, bis einschließlich Donnerstag, den 23.11.2023

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Wald, (Nesselwanger Straße 4, 87616 Wald) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg), öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können in diesem Zeitraum auch im Internet eingesehen werden unter

<https://www.wald-allgaeu.de> > **Aktuelles**

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (info@wald-allgaeu.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Boden, Baugrundgutachten, Wasserwirtschaft, Biotopschutz, Artenschutz, Energiewirtschaft, Forstwirtschaft, Emissionen, Denkmalschutz, Landschaftsplan.

Gemeinde Wald, den 13.10.2023



Johanna Purschke, Erste Bürgermeisterin



Bekannt gemacht am: 13.10.2023

Ende der Bekanntmachung am: